

<u>Ansprechpartner:</u>	<u>Telefon:</u>	<u>Zimmer:</u>
Frau Heinz	03675 – 871 258	141
Frau Züllich	03675 – 871 253	142
Frau Rebhan	03675 – 871 308	143
Frau Püwert	03675 – 871 254	143

Email: unterhaltsvorschuss@lkson.de

Anlage zum UV – Antrag

Bitte bringen Sie bei Abgabe des Unterhaltsvorschussantrages folgende Unterlagen in Kopie mit:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Kindergeldbescheid oder Kontoauszug mit Zahlungseingang der Familienkasse
- Personalausweis (Antragsteller/Antragstellerin)
- Bei ALG II - Bezug: aktueller Bescheid des Jobcenters (komplett)
- aktuelle Haushaltsbescheinigung – nicht älter als 3 Monate
(wird im Einwohnermeldeamt - zur Vorlage im Jugendamt - ausgestellt)
- Scheidungsurteil
- Nachweis übers getrennt leben bei Ehepaaren (Nachweis Trennungszeitpunkt)
 - formloses Schreiben vom Rechtsanwalt vor Scheidungsantrag
 - Abmeldung vom Ehepartner
 - **Meldung im Finanzamt → Änderung der Lohnsteuerklasse**
- Abmeldung vom zahlungspflichtigen Elternteil (Nachweis Trennungszeitpunkt bei nicht verheirateten Eltern)
- Vaterschaftsanerkennung
 - bei Vaterschaftsfeststellung → Terminvereinbarung mit Frau Koch (03675-871251) im Jugendamt Sonneberg oder entsprechenden Nachweis dem Unterhaltsvorschussantrag beifügen
- Darstellung/Auflistung des Umgangskontaktes mit dem anderen Elternteil (siehe Punkt 1. im Antrag)
- Unterhaltsfestlegung oder –berechnung
- Nachweis über Unterhaltszahlungen oder Halbwaisenbezüge (Kontoauszüge, Quittungen, Halbwaisenrentenbescheid etc.)
- Nachweis über Ihre Bemühungen der Unterhaltszahlungen
(schriftliche Aufforderung zur Unterhaltszahlung) → bei rückwirkender Bewilligung
- **Vollstreckbare Ausfertigung** des Unterhaltstitels/-urkunde
- Bei Zuzug:
Belege über bisherige Leistungen anderer Unterhaltsvorschussstellen
- bei Ausländer:
Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis
- bei Anstaltsunterbringung:
Haftbescheinigung -; Gerichtsbeschluss -; ärztliches Attest vom Zahlungspflichtigen Elternteil
- im Sterbefall:
Sterbeurkunde

Bitte Rückseite beachten!

- **Bei Kindern über 12 Jahren zusätzlich**
 - aktueller Bescheid des Jobcenters (komplett)
 - aktueller Einkommensnachweis (Antragsteller/Antragstellerin)
z.B. Lohn- und Gehaltsabrechnung, Rentenbescheid, Arbeitslosengeldbescheid, weitere Sozialleistungen und sonst. Einkünfte

- **Bei Kindern über 15 Jahren, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, zusätzlich**
 - Schulbescheinigung
 - sonstiges Einkommen des Kindes/der Kinder

- **Bei Kindern über 15 Jahren, die nicht auf eine allgemeinbildende Schule gehen, zusätzlich**
 - Lehrausbildungsvertrag bzw. Schulbescheinigung
 - aktuelle Verdienstabrechnung des Kindes
 - Immatrikulationsbescheinigung
 - sonstiges Einkommen des Kindes/der Kinder

Sollten Sie fehlende Unterlagen nicht innerhalb von 14 Tagen nachreichen, ist mit einer Ablehnung des Antrages auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zu rechnen.

Landratsamt Sonneberg
Unterhaltsvorschusskasse
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg